

Beschluss

über die vorübergehende Änderung der Immatrikulationsordnung
vom 22. Januar 2020 aus Anlass der Corona-Pandemie

vom 13. Mai 2020

Für Bewerbungen für das Wintersemester 2020/2021 wird folgende Änderung beschlossen:

1. § 5 Abs. 3 der ImmatrikulationsO wird zu:

Unbeschadet des Bewerbungszeitraumes kann die Immatrikulation bzw. Zulassung im Wintersemester bis zum 20. November beantragt werden. Bei zur Verfügung stehenden Studienplätzen können die Anträge entsprechend berücksichtigt werden.

2. Die Änderung ist befristet auf den Bewerbungszeitraum für das Wintersemester 2020/2021.
3. Der Beschluss wird an der Hochschule veröffentlicht.

Beschlusses des Senats der WHZ vom 13. Mai 2020.

Prof. Dr. Stephan Kassel

Rektor